

Der Tod eines Schulleiters / einer Schulleiterin führt in der Regel dazu, dass der/die Stellvertreter/in die *Führungsrolle* in einer akuten Krisensituation übernehmen muss. Dies setzt voraus, dass diese/r ausreichend Bescheid über Organisationsstrukturen einer Schule weiß. In der Regel wird die Anwesenheit der Schulaufsicht nötig sein.

Nachfolgend werden einige Schritte aufgezeigt, die für diesen Spezialfall zu treffen sind:

1. Sofortige Verständigung des **Schulamtes** und Anforderung der **Schulaufsicht** und **Krisenintervention der Schulpsychologie regional oder zentral** durch die stellvertretende Schulleitung oder eine von dieser beauftragten Person. Die telefonische Erreichbarkeit der Schule sollte gewährleistet sein.
2. Falls vorhanden: Aktivierung des **schulinternen Krisenteams** oder Bildung eines Führungsteams, das koordinative Aufgaben übernimmt.
3. Sammlung des **Kollegiums** im Konferenzzimmer und geordnete Überbringung der Nachricht betreffend Todesfall an alle.
4. Anpassung der Tagesplanung:
 - a. **Unterrichtsgestaltung**: Bezugnahme auf das Geschehene – erstes Auffangen, ersten Trauerreaktionen Platz geben
 - b. **Aufrechterhaltung** der Betreuung der Kinder mit Unterstützung bis zum Eintreffen der Krisenintervention (Schüler/innen nicht selbständig nach Hause entlassen, sind dort oft nicht beaufsichtigt)
5. Planung der **nächsten Schritte** mit der Krisenintervention:
 - a. Elterninformation vorbereiten (am gleichen Tag mitgeben, diese enthält Information, Reaktionen, Ansprechpersonen und nächste Schritte in der Schule)
 - b. Unterrichtsgestaltung für den Folgetag vorbereiten (die beiden ersten Einheiten für Trauerarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in einplanen)
 - c. Verabschiedungsfeier an der Schule vorbereiten
6. Rahmen für Trauer des **Kollegiums** gestalten

Kooperation Kriseninterventionsteam Rotes Kreuz

Schulpsychologische Krisenintervention kooperiert eng mit der Krisenintervention des Roten Kreuzes. Soll sie eine betroffene Schule im Umgang mit einem derartigen Krisenereignis unterstützen, bedarf es deren Anforderung über die Leitstelle des Landes Notruf 144.

Telefonnummern

Schulamts: BSI:

Schulpsychologie Zentrale: (0512) 57 65 61

Schulpsychologische Beratungsstelle im Bezirk:

Unterstützende Unterlagen (Trauerarbeit, Vorlagen für die Elterninformation, u.a.) – siehe:

www.krisenintervention.tsn.at